



Beitragsstruktur

(gültig ab 01.01.2019)

Fzg-Einheiten	€/Monat	€/Quartal
1 – 2	50,63	151,89
3 – 5	90,00	270,00
bis 10	118,13	354,39
bis 15	146,25	438,75
bis 20	174,38	523,14
bis 40	202,50	607,50
bis 100	230,63	691,89
bis 200	258,75	776,25
über 200	286,88	860,64

Als Einheiten zählen Schwerlast- und Schwerlastsattelzugmaschinen sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die jeweils eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO benötigen bzw. die Anzahl an Industriekranen wie Hubgerüsten bei ausschließlich in der Montage tätigen Unternehmen

Jahrespauschalbeitrag

967,50 €

Jahrespauschalbeitrag
Reine Montageunternehmen

967,50 €

Jahrespauschalbeitrag
Versicherungswirtschaft und
Finanzdienstleister

1.417,50 €

Jahrespauschalbeitrag

2.767,50 €

Einheiten	€/Monat	€/Quartal
1	29,25	87,75
2	37,13	111,39
3	46,13	138,39
4	54,00	162,00
5	61,88	185,64
6	70,88	212,64
7	78,75	236,25
bis 10	93,38	280,14
bis 15	104,63	313,89
über 15	110,25	330,75

Als Einheit zählen Fahrzeuge, die ausschließlich oder teilweise für die Begleitung von Schwer- und Großraumtransporten eingesetzt werden.

BGL - Beitrag

Kranarbeiten/Montage; kein Güterkraftverkehr	Pauschalbetrag 411,80 € / Jahr
Güterkraftverkehr	Der Beitrag ist abhängig von der Fuhrparkgröße, vgl. Anlage

BGL-Beitrag entfällt, wenn ein Unternehmen bereits in einem Mitgliedsverband (Landesverband) der BGL e.v. organisiert ist.

Unternehmer

Fördernd

Industrie

Begleitfirmen

Mitgliedsart